



Geschäftszeichen:
AUWR-2008-10046/4253-Kob

Bearbeiter/-in: Mag. Dr. Judith Kobler
Tel: (+43 732) 77 20-12289
Fax: (+43 732) 77 20- 21 34 09
E-Mail: auwr.post@ooe.gv.at

Linz, 02.04.2025

**voestalpine Stahl GmbH, Projekt „L6“,
Detailprojekt L6 LD 00.39 – HBI-Versorgung,
Änderungsverfahren gemäß § 18b UVP-G 2000**

Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Bescheid der Oö. Landesregierung vom 1. Oktober 2007, UR-2006-5242/442, wurden der voestalpine Stahl GmbH und der voestalpine Grobblech GmbH, beide voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Genehmigung für das Vorhaben „L6“ erteilt.
Der Anlagenverbund Stahlwerk ist zentraler Bestandteil dieser UVP-Genehmigung.

Mit Schreiben vom 31.03.2025 hat die voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, die Änderungsgenehmigung für das Detailprojekt L6 LD 00.39 – HBI-Versorgung gemäß § 18b UVP-G 2000 bei der temporären zuständigen UVP-Behörde beantragt.

Kurzbeschreibung des Änderungsprojektes:

Im Bereich der neuen Rohstoffversorgung Stahlwerk (genehmigt mit dem Projekt L6 LD 00.33 und zugehörigen Änderungsprojekten) wird eine neue HBI-Versorgung errichtet.

HBI wird zukünftig im Elektrolichtbogenofen eingesetzt, die Anlieferung erfolgt mittels LKW. Das gegenständliche Projekt beinhaltet die Abladung der LKWs in die dafür vorgesehenen LKW-Einsturzbunker und letztendlich die Aufbringung des HBI auf die Förderstrecke der Rohstoffversorgung. Die Schnittstelle ist das HBI Förderband FB HF11, welches sich bereits in Umsetzung befindet (genehmigt mit dem Projekt L6 LD 00.33.02).

Die gegenständlichen Anlagenteile der HBI-Versorgung sollen im Bereich nördlich der BIG-BAG Halle und des SG 25 errichtet werden.

Die Anlage besteht überwiegend aus technologischen Stahlgerüsten mit Maschinen und Anlagenteilen, sowie Stahlbühnen und Stahlstiegen.

Errichtet werden sollen:

- eine Förderbandbrücke auf Stahlstützen als Pendelstützen
- ein Anlagengebäude für Absiebung, Fördertechnik, etc. und Siloanlagen
- eine Siebanlage
- sowie eine Entstaubung (Gebläse, Filter, Kamin)
- zwei LKW-Einsturzbunker in Stahlbetonbauweise bis ca. -12,50m unter Hüttenflur

Von der Änderung ist das Grundstück Nr. 849, EZ 24, KG 45208, St. Peter, Stadtgemeinde Linz, betroffen.



In dieser Angelegenheit wird von der Oö. Landesregierung eine mündliche Verhandlung anberaumt.

Ort: voestalpine Stahl GmbH, voestalpine-Straße 3, 4020 Linz, BG 75, Raum Nr. 3 03 22 "New York"	
Datum: 15. Mai 2025	Zeit: 09.00 Uhr

Bitte bringen Sie zur Verhandlung **diese Verständigung** mit.

Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis.

Von einer ausdrücklichen Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder, Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch Funktionäre von beruflichen oder anderen Organisationen, die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Es steht Ihnen auch frei, gemeinsam mit Ihrem Vertreter teilzunehmen.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Detailprojekt L6 LD 00.39 – HBI-Versorgung	
Ort der Einsichtnahme: Amt der Oö. Landesregierung Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft Abteilung Anlagen-, Umwelt- und Wasserrecht Kärntnerstraße 10-12, 4021 Linz oder Magistrat der Landeshauptstadt Linz Hauptstraße 1-5, 4041 Linz	Zeit: Während der Amtsstunden

Rechtsgrundlage:

§§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG. BGBl. Nr. 51/1991 in der Fassung BGBl. I. Nr. 58/2018.

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung **in Ihrer Abwesenheit** durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung **versäumen** oder Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB. Krankheit oder Urlaubsreise – nicht teilnehmen können, teilen Sie uns dies bitte umgehend mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als beteiligte Person beachten Sie bitte:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **binnen 2 Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung der Einwendung gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen

gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhersehbares oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Im Auftrag:

Mag. Dr. Judith Kobler

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, führen Sie bitte das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.